



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Abschluss eines neuen Zuwendungsvertrags „Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Saarland,“

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	30.06.2021	BV/524/2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Jugendhilfeausschuss	08.06.2021	öffentlich
Kreisausschuss	28.06.2021	nicht öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Rechnungshof des Saarlandes hat bezüglich der Sozialarbeit an Schulen die Landesregierung aufgefordert, Mischfinanzierungen abzubauen, die Kosten- und Aufgabenträgerschaft zu bündeln und Schulsozialarbeit als gesetzliche Regelleistung zu verankern.

Vor diesem Hintergrund wurde die Schulsozialarbeit im Saarland seitens der Landkreise, des Regionalverbandes und des Ministeriums für Bildung und Kultur konzeptionell weiterentwickelt. Institutionalisiert wurde dies im Landkreis Merzig-Wadern durch die vom Kreistag am 29.06.2020 beschlossene Zustimmung zur Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages.

Dieser Zuwendungsvertrag wurde bis zum 31.07.2021 befristet, um in der nachfolgenden Vertragsverlängerung dann die vereinbarten gesetzlichen Änderungen im Schulordnungs- und Schulmitbestimmungsgesetz einzupflegen. Da der Gesetzgebungsprozess bis dato nicht finalisiert ist, ist der Zuwendungsvertrag, der ab 01. August 2021 gültig sein soll, erneut befristet, und zwar bis zum Schuljahresende 2022/23. Dadurch soll dem Gesetzgebungsverfahren genügend zeitlicher Spielraum gewährt werden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

2019 waren im Landkreis Merzig-Wadern insgesamt 8,5 Personalstellen im Bereich soziale Arbeit an allgemeinbildenden Schulen tätig. Diese VZÄ gliedern sich wie folgt:

- 4,0 geförderte PS beim SWSM für weiterführende Schulen
- 2,5 geförderte PS beim LK für Grundschulen
- 1,0 geförderte PS beim LK für Förderschulen L / Koordination

- 0,5 geförderte PS beim LK für Flüchtlinge
- 0,5 ungeförderte PS für Grundschulen

Im Jahr 2019 hat der Landkreis für diese Ausstattung 392.065,02 € an Eigenmitteln investiert. Zuzüglich der Zuschüsse des MSGFuF für 2019 von 243.405,43 € wurden im Landkreis somit insgesamt 635.470,45 € in die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen investiert.

Das MfBuK stellt laut Zuwendungsvertrag im Schuljahr 2020/21 gegenüber dem Förderbetrag 2019 von 243.405,43 € jetzt einen Förderbetrag von 444.802,57 € bereit. Da in diesem Betrag 15% Sach- und Overheadkosten eingeschlossen sind, stehen für Personal 378.082,18 € zur Verfügung.

Aufgrund des Mittelanwuchses von 134.676,75 € stehen (ausgehend von 68.500 € Arbeitgeberbrutto je VZÄ) dem Landkreis somit 1,96 VZÄ zusätzlich zur Versorgung der allgemeinbildenden Schulen mit Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss des Zuwendungsvertrages zu.

Anlagen:

Zuwendungsvertrag „Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Saarland“

Beratungsergebnisse:

Jugendhilfeausschuss	08.06.2021
Beschluss: einstimmig Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Kreistag die Unterzeichnung des neuen Zuwendungsvertrags, der ab 01.08.2021 gelten soll, zu empfehlen.	
Kreisausschuss	28.06.2021
Beschluss: einstimmig Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Abschluss des Zuwendungsvertrages zuzustimmen.	